

1. Geltungsbereich

Die folgenden Geschäftsbedingungen regeln die Geschäftsbeziehung zwischen Easymonitoring AG mit Sitz in Baar ZG (nachfolgend Easymonitoring genannt) und dem Kunden.

Ein Vertrag über ein Easymonitoring-Abo berechtigt den Kunden nach Leistung des vereinbarten Entgeltes zur Inanspruchnahme der von Easymonitoring offerierten Dienstleistungen.

2. Vertragsabschluss, Dauer und Kündigung

Mit der Nutzung der von Easymonitoring angebotenen Dienstleistungen erklärt sich der Kunde mit den vorliegenden Geschäftsbedingungen einverstanden. Alle zuvor mündlich, schriftlich, elektronisch oder anderweitig mitgeteilten Informationen werden durch diese Vertragsbeziehung ersetzt.

Der Vertrag kommt mit Annahme des mündlichen oder schriftlichen Kundenantrags durch Easymonitoring oder mit der ersten Erfüllungshandlung von Easymonitoring oder bei Bezahlung der Easymonitoring-Abogebühr zustande.

Der Vertrag wird auf die Dauer von einem Jahr abgeschlossen. Er erneuert sich bei Ablauf stillschweigend um ein weiteres Jahr, sofern nicht eine Partei einen Monat vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich den Vertrag kündigt. Vorbehalten bleibt das Rücktrittsrecht von Easymonitoring infolge Zahlungsverzugs (Ziff.3).

Vor Ablauf der Vertragsdauer erteilte Inkassomandate werden im gekündigten Verhältnis von Easymonitoring zu Ende geführt.

3. Tarife und Zahlungsbedingungen

Die Tarife für die angebotenen Easymonitoring-Abos und -Dienstleistungen richten sich nach den jeweils aktuell auf der Webseite von Easymonitoring (www.easymonitoring.ch) publizierten Konditionen.

Easymonitoring hat beim Verzug des Kunden das Recht, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden, ohne dass Easymonitoring eine Rückzahlung oder Entschädigungen leisten muss.

4. Geheimhaltung, Datenverwendung, Datenschutz

Alle durch Easymonitoring vermittelten Informationen, Auskünfte und Berichte sämtlicher Dienstleistungen sind streng vertraulich zu behandeln. Die Weitergabe, der Wiederverkauf sowie jede andere Verwendung und Verwertung ist nicht zulässig.

Bei der Bearbeitung von persönlichen Daten des Kunden hält sich Easymonitoring an die jeweils gültigen Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung.

Daten zur Prüfung der Kreditwürdigkeit – Bonitätsauskünfte, amtliche Auskünfte über Betreibungen, Zahlungserfahrungen usw. – natürlicher oder juristischer Personen dürfen gemäss dem schweizerischen Datenschutzgesetz für den Kunden nur bezogen werden, wenn er über ein hinreichendes Auskunftsinteresse verfügt. Mit dem Akzept dieser AGB bestätigt der Kunde, dass er über ein solches hinreichendes Auskunftsinteresse verfügt.

Externe Werbung / Cookies Dritter

Easymonitoring gestattet externen Werbepartnern wie z.B. Goldbach Audience (Switzerland) AG die Einblendung von Werbung auf der Website. Diese Unternehmen schicken gegebenenfalls ihre eigenen Cookies an die Rechner der Kunden, so als ob diese eine Seite ihrer Website besucht hätten.

Weitere Informationen zur Verwendung von Cookies durch die Goldbach Audience (Switzerland) AG:

<http://www.goldbachaudience.com/de-ch/footer/datenschutz>

5. Nutzung der Bonitätsauskünfte

Easymonitoring bietet in Zusammenarbeit mit Partnerfirmen weiterführende Bonitätsinformationen an. Easymonitoring wird in diesem Zusammenhang nur als Vermittlungspartner aktiv und übernimmt keine

Verantwortung für den Inhalt der Auskünfte. Easymonitoring haftet in keiner Form für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Daten.

Easymonitoring schliesst jegliche Gewährleistung, insbesondere für Vollständigkeit, Aktualität, Verwertbarkeit oder Eignung der Daten zu einem bestimmten verfolgten Zweck aus.

Der Kunde verpflichtet sich und alle seine Mitarbeiter, welche Bonitätsinformationen beziehen, ganz gleich aus welchem Land diese stammen, die Bestimmungen des Schweizerischen Datenschutzes einzuhalten, welche im Datenschutzgesetz DSG und in dessen Vollzugsverordnung VDSG geregelt sind.

DSG: http://www.admin.ch/ch/d/sr/c235_1.html

VDSG: http://www.admin.ch/ch/d/sr/235_11/

Der Kunde verpflichtet sich, den physischen Interessennachweis für eine mögliche Stichprobenkontrolle durch den Datenschutzbeauftragten jederzeit bereit zu halten, und diesen innerhalb von zwei Wochen zu liefern. Es ist die Verantwortung des Kunden, sicherzustellen, dass jeder Benutzer diese AGB kennt und sie einhält. Der Kunde verpflichtet sich, seine Passwörter geheim zu halten, unter anderem, indem er diese in regelmässigen Abständen ändert und jeden Monat die Bewegungsstatistik im System kontrolliert. Passwörter dürfen nur von den berechtigten Inhabern benutzt werden. Die Weitergabe an Dritte ist untersagt. Der Kunde ist vollumfänglich haftbar (auch für das Handeln seiner Mitarbeiter) für jeden gegenüber dem Kunden, Easymonitoring und Datenlieferanten geltend gemachten Schadenersatzanspruch, der aus der Verletzung einer dem Kunden aufgrund der Datenschutzgesetzgebung obliegenden Pflicht stammt.

Die Benutzung und Verwendung der von Easymonitoring angebotenen Informationen ist nur dem Kunden und dessen Angestellten gestattet. Jede andere Verwendung ohne vorgängige schriftliche Erlaubnis von Easymonitoring gilt als missbräuchlich. Jede Weitergabe der von Easymonitoring angebotenen Informationen an Dritte (auch innerhalb eines Konzerns) ist untersagt.

Der Kunde ist nicht berechtigt, eine ablehnende Entscheidung hinsichtlich Abschluss eines Rechtsgeschäftes mit einem Dritten, mit einem Score einer Bonitätsauskunft zu begründen. Verstösst der Kunde gegen diese Auflage und wird Easymonitoring oder ein Datenlieferant vom Dritten aus irgendeinem Grund belangt, ist der Kunde verpflichtet, Easymonitoring sowie den Datenlieferanten von jeder Forderung des Dritten auf erstes Verlangen freizustellen.

Der Kunde verpflichtet sich, die ihm von Easymonitoring anvertrauten Geschäftsgeheimnisse vor Dritten geheim zu halten und die Urheberrechte von Easymonitoring und der Datenlieferanten zu wahren. Der Kunde verwahrt die ihm übergebenen Gegenstände für den Zugang zum Informationsangebot von Easymonitoring sorgfältig, um Missbrauch auszuschliessen. Die Geheimhaltungspflicht dauert auch nach Beendigung des Vertrages an.

6. Nutzung der Überwachungsdienstleistung

Der Umfang der überwachten Datenquellen für die angebotenen Easymonitoring-Abos richtet sich nach dem jeweils aktuell auf der Webseite von Easymonitoring (www.easymonitoring.ch) publizierten Angebot.

Im Rahmen der Überwachungsdienstleistung überprüft Easymonitoring diverse Datenquellen auf Übereinstimmungen mit dem Überwachungsprofil des Kunden. Im Falle eines Treffers informiert Easymonitoring den Kunden per E-Mail.

Easymonitoring bezieht die zu überwachenden Daten primär aus den Quellen Dritter. Aus diesem Grund besteht die Möglichkeit, dass die Qualität der bezogenen Daten variiert und deshalb keine vollständige Überwachung erfolgen kann. Easymonitoring übernimmt keinerlei Haftung für die Vollständigkeit der Überwachung oder der daraus resultierenden Folgeschäden.

7. Nutzung der Inkassodienstleistung

Easymonitoring nutzt alle gesetzmässigen Möglichkeiten, um einen effizienten Inkassoprozess zu gewährleisten. Ist kein Erfolg in Aussicht oder erscheint Aufwand und Ertrag in einem Missverhältnis, kann Easymonitoring nach eigenem Ermessen den Inkassoprozess einstellen und das Mandat abschliessen.

Der Kunde ist für die Richtigkeit aller übergebenen Schuldner- und Forderungsdaten verantwortlich. Easymonitoring ist dafür nicht haftbar und kann Mandate ohne Begründung ablehnen.

Dem Schuldner wird ein Verzugschaden gemäss Art. 106 OR verrechnet. Dieser wird vom Kunden an Easymonitoring abgetreten, jedoch bei Nichterfolg nicht ersetzt. Easymonitoring ist ermächtigt, mit dem Schuldner Teilzahlungen oder Vergleiche zu vereinbaren. Eingehende Zahlungen werden nach Mandatsabschluss dem Kunden vergütet. Easymonitoring ist berechtigt, offene Forderungen gegenüber dem Kunden von dieser Vergütung direkt abzuziehen. Direktzahlungen an den Kunden, Korrespondenzen und Vereinbarungen mit dem Schuldner sind sofort und vollständig an Easymonitoring zu melden.

Amtliche Kosten werden von Easymonitoring vorausbezahlt und dem Schuldner auferlegt. Im Nichterfallsfall oder bei Rückzug des Mandates werden diese vom Kunden getragen. Es wird kein rechtliches Verfahren ohne schriftliches oder per Email erteiltes Einverständnis des Kunden gestartet. Easymonitoring ist nur ausserprozessual tätig und demnach für die Richtigkeit prozessualer Rechtsberatung, Verfahren oder die Einhaltung allfälliger Fristen nicht haftbar. Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Sachverhaltes liegt im Verantwortungsbereich des Kunden, welcher Prozesse auf eigene Kosten und Risiko führt.

Das Verlustscheininkasso wird auf Erfolgsbasis zu den jeweils aktuell auf der Webseite von Easymonitoring (www.easymonitoring.ch) publizierten Konditionen durchgeführt. Alle Inkassovorgänge, die zum provisorischen oder definitiven Verlustschein führen, gehen in das Verlustscheininkasso über.

Easymonitoring kann Inkassomandate an dritte Parteien übertragen. Im Interesse eines umfassenden Kreditinformationssystems können vom Kunden erhaltene und von Easymonitoring gewonnene Schuldnerdaten in zweckdienlicher Weise Partnern zugänglich gemacht werden.

Der Kunde kann seine Mandate jederzeit zurückziehen, hat aber von Easymonitoring verauslagte Kosten und den vom Schuldner anerkannten Verzugschaden zu entrichten. Im Verlustscheininkasso auch das Erfolgshonorar auf die gesamte Forderungssumme. Der Kunde trägt sämtliche daraus entstehenden Kosten und Risiken.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

8. Haftungsausschluss

Die von Easymonitoring zur Verfügung gestellten Daten, Publikationen und Verweise sind ohne Gewähr und haben keinerlei Rechtswirkung. Easymonitoring schliesst jegliche Haftung bezüglich des Inhalts, der Richtigkeit, der Vollständigkeit und der Aktualität dieser Daten und Publikationen aus.

Easymonitoring gewährleistet nicht, dass die von ihr zur Verfügung gestellten Dienstleistungen ohne Unterbruch oder Fehler und unter allen beliebigen Einsatzbedingungen genutzt werden können.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit bei der Erbringung oder Ausführung der Dienstleistungen durch Easymonitoring wird wegbedungen. Easymonitoring haftet nicht für Schäden, die Dritte, welche von Easymonitoring zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten beigezogen werden, in Ausübung ihrer Verrichtungen verursachen. Easymonitoring haftet nur für die gehörige Sorgfalt bei der Auswahl dieser Dritten. Die Haftung für weitere Schäden, namentlich die Schadloshaltung Dritter, wird vollumfänglich wegbedungen.

In jedem Fall ist die Haftung für indirekten Schaden, für reinen Vermögensschaden und für entgangene Umsätze und entgangenen Gewinn ausgeschlossen.

9. Änderungen der AGB

Easymonitoring kann die vorliegenden AGB und Preise ändern. Die Änderungen werden dem Kunden in geeigneter Weise bekannt gegeben und gelten, wenn der Kunde nicht innerhalb von 30 Tagen widerspricht. Die Durchführung jeder Datenabfrage gilt als ausdrückliche Anerkennung der AGB in ihrer jeweils aktuellen Fassung.

10. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehung zwischen Easymonitoring und dem Kunden ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar.

Gerichtsstand ist am Sitz von Easymonitoring in Baar ZG. Easymonitoring steht das Recht zu, den Kunden bei einem anderen zuständigen Gericht zu belangen.